KREIS UNNA
DER LANDRAT

04.06.2020 **Drucksache 017/20/1**

Änderung des Gesellschaftsvertrags der Unnaer Kreis- Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH (UKBS)

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Kreisausschuss	22.06.2020	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	23.06.2020	Entscheidung	öffentlich

Organisationseinheit	Steuerungsdienst	
Berichterstattung	Kreisdirektor Mike-Sebastian Janke	

Budget	01	Zentrale Verwaltung
Produktgruppe	01.01	Gesamtsteuerung und Finanzwirtschaft
Produkt	01.01.03	Kommunalaufsicht und Beteiligungen

Haushaltsjahr	**Ertrag/Einzahlung [€]**
	Aufwand/Auszahlung [€]

Beschlussvorschlag

1. Den in **Anlage 1** dargestellten Änderungen des Gesellschaftsvertrags der UKBS wird zugestimmt.

2. Die Vertreter des Kreises Unna in den Gremien der UKBS werden beauftragt, entsprechenden Beschlussvorschlägen zuzustimmen.

3. Der Landrat wird beauftragt, das kommunalaufsichtliche Anzeigeverfahren durchzuführen.

Erläuterung zur Ergänzungsdrucksache:
Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 16.03.2020 die Drucksache 018/20 aufgrund Beratungsbedarfs von der Tagesordnung abgesetzt. Wegen der Corona-Pandemie fand die Kreistagssitzung am 17.03.2020 nicht statt. Daher wird dem Kreistag nun diese Ergänzungsdrucksache mit der angepassten Beratungsfolge und einem ergänzenden Sachbericht zur Entscheidung vorgelegt.

Sachbericht

Der Kreistag des Kreises Unna hat am 03.12.2019 das Konzept „Strukturen der Beteiligungen zielorientiert weiterentwickeln“ beschlossen und den Landrat beauftragt, die zur Umsetzung erforderlichen Beschlüsse vorzubereiten.

Kern des Konzeptes ist eine strategische **Neuausrichtung der Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH (VBU)** unter Einschluss der wirtschaftlich relevanten Beteiligungen Unnaer Kreis- Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH (UKBS) und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (WFG), mit der die VBU zu einer echten **Finanz- und Managementholding** weiterentwickelt wird.

In Vorbereitung der zur Umsetzung des Konzeptes erforderlichen Beschlüsse (siehe auch Drucksachen 013/20, 018/20 und 019/20) wurden mit externer Begleitung durch Wirtschaftsprüfer und Steuerberater insbesondere

- steuerliche, und
- gesellschaftsrechtliche

Fragen geklärt. Danach kann durch die Einbringung der Geschäftsanteile des Kreises Unna an der UKBS in die VBU dem Grunde nach ein ähnlicher **Kapitalertragssteuereffekt** erzielt werden, wie durch die seinerzeitige Übertragung der vom Kreis Unna gehaltenen Anteile an der VKU. Der – letztlich kreisumlagesenkende – finanzielle Effekt beläuft sich auf rd. 40 TEUR pro Jahr.

Aus Sicht der Bezirksregierung Arnsberg (Kommunalaufsicht) bestehen gegen die Umsetzung des Konzeptes **keine grundsätzlichen gemeindewirtschaftsrechtlichen Bedenken.** Allerdings ist der Gesellschaftsvertrag der UKBS entsprechend der als **Anlage 1** beigefügten Synopse zu ändern, um einerseits die gesellschaftsrechtlichen Voraussetzungen für die Einbringung zu schaffen und um andererseits die Gesellschaft noch stärker auf aktuelle Herausforderungen wie eine **sichere und soziale Wohnraumversorgung** auszurichten.

Gleichzeitig erfährt der Gesellschaftsvertrag – als letzter im Beteiligungsportfolio des Kreises Unna – eine umfassende **Anpassung an das aktuelle Gemeindewirtschaftsrecht.** Dabei wird grundsätzlich auf Mustertexte der Bezirksregierung Arnsberg bzw. auf gängige Standardformulierungen aus anderen Beteiligungsgesellschaften des Kreises Unna zurückgegriffen.

Ergänzender Sachbericht

Die §§ 2 und 3 des mit der Ursprungsvorlage 017/20 vorgelegten Gesellschaftsvertrags wurden auf Wunsch der UKBS noch einmal geringfügig geändert, um zu verdeutlichen, dass die Gesellschaft *vergaberechtlich* (weiterhin) nicht als öffentlicher Auftraggeber im Sinne des Vergaberechts anzusehen ist. *Gemeindewirtschaftsrechtlich* handelt es sich bei der UKBS auch künftig um eine Einrichtung der Wohnraumversorgung nach § 107 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen.

Der Aufsichtsrat der UKBS hat in seiner Sitzung am 27.05.2020 den Entwurf des Gesellschaftsvertrags,

Stand 28.04.2020, einstimmig genehmigt und den Geschäftsführer beauftragt, den Entwurf den Gesellschaftern zwecks Entscheidung im Kreistag und in den Räten zukommen zu lassen.

Anlagen

Anlage 1: Synopse Änderung Gesellschaftsvertrag UKBS, Stand 18.04.2020

Anlage 2: Gesellschaftsvertrag UKBS nach Änderung